

B e g r ü n d u n g

=====

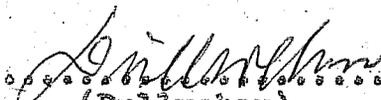
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19
"Am Bahnhof" der Stadt Lohne gemäß § 9 (6) BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 19 "Am Bahnhof" wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 16. Januar 1967 genehmigt.

Die Änderung des Planes wurde vorgenommen, um für die betroffenen Grundstücke eine höhere bauliche Ausnutzbarkeit zu schaffen. Die neuen Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung sind in der Planzeichnung eingetragen.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden rechtsunwirksam.

Lohne, den 16. Mai 1972


(Dullweber)
Bürgermeister




(Becker)
Stadtdirektor